

12. Beilage im Jahr 2021 zu den Sitzungsberichten  
des XXXI. Vorarlberger Landtags

---

Vorlage des Rechtsausschusses

Beilage 12/2021

Betrifft: Direkt-demokratische Elemente im Bundesverfassungsrecht stärken

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

**A N T R A G:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- sich in dieser Gesetzgebungsperiode (in Ergänzung des aktuellen Regierungsprogramms) mit der Stärkung der direktdemokratischen Elemente im Bundesverfassungsrecht zu befassen,
- insbesondere zu prüfen, wie die Artikel 117 Absatz 8 und 118 Absatz 5 B-VG geändert werden müssen, damit der Landesgesetzgeber tatsächlich ermächtigt wird, eine Volksabstimmung im eigenen Wirkungsbereich auch auf Initiative des Gemeindevolkes vorzusehen und
- dem National- und Bundesrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.“

Bregenz, 27.01.2021

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2021, am 3. Februar, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 12/2021, einstimmig angenommen.**

**Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 144/2020**